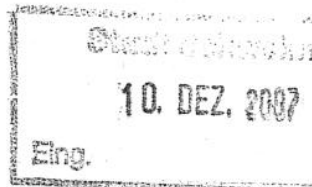


Stadtverwaltung
Postfach 740
58320 Schwelm



**Antrag auf Erteilung eines Anwohnerparkausweises
Ihr Zeichen BOR 6.2-32/PÜ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum 22.11.2007 wurde mein Widerspruch vom Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr, Abt. Verkehrswesen, zurückgewiesen.

Dass die aufsichtsführende Behörde meinen Antrag nach Prüfung des Sachverhaltes ablehnen würde, war zu erwarten. Da in meiner Angelegenheit das formale Genehmigungsverfahren der Stadt Schwelm überprüft wird und von einer Verletzung des pflichtgemäßen Ermessens des Bürgermeisters nicht gesprochen werden kann, erfolgt die Ablehnung des Kreises zwangsläufig.

In dem Widerspruchsbescheid verweist der Kreis zu Recht darauf, dass es für Personen, die im unmittelbaren Innenstadtbereich wohnen, unbefriedigend ist, nicht berücksichtigt zu werden.

Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass, wie im Bescheid dargestellt, eine Anwohnerparkzone zwangsläufig räumlich begrenzt ist und es im Ermessen des Bürgermeisters bzw. der zuständigen Dienststelle liegt, den berechtigten Personenkreis festzulegen.

Der Widerspruchsbescheid zeigt aber auch eindeutig auf, dass diese Entscheidung jederzeit aufgrund einer zwingenden Sachlage und nach pflichtgemäßem Ermessen geändert werden kann und bereits getroffene Entscheidungen keinen unveränderbaren Zustand darstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb darum bitten den Bereich der Anwohnerparkzone A zu überprüfen bzw. zu ändern. Ich nehme Abstand davon die Grenzziehung als willkürlich zu bezeichnen, sicherlich haben Sie bei Ihrer Planung Kriterien berücksichtigt, die mir nicht bekannt sind. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die derzeitige Vergabe der Anwohnerparkausweise alles andere als glücklich gelöst ist und meines Erachtens einer Überarbeitung bedarf. Die derzeitige Aufteilung ist eine klare Benachteiligung und Ungleichbehandlung. Beispielsweise haben die Bewohner des oberen Teils der Drosselstraße die Möglichkeit am Westfalendamm usw. zu parken. Ein Vorschlag von mir wäre die Grenzziehung in der Peripherie der Anwohnerparkzone turnusmäßig zu wechseln, dass alle Beteiligten im zweijährigen Wechsel in den Genuss des Parkausweises kommen könnten, sowie die Häuser in direkter Stadtmitte, wie in meinem Fall, mit einem dauerhaften Ausweis zu versehen. Das wäre zumindest eine gerechte Verteilung mit der alle Beteiligten leben könnten und in der Sache angemessen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie über diesen Vorschlag und in meinem Sinne die Angelegenheit in Ihrer Dienststelle prüfen würden.

Mit freundlichen Grüßen